



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZIRK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

---

## ***N I E D E R S C H R I F T***

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***12. Mai 2016***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40a/6
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Maria Gasser – Ersatz für Andreas Saurwein	6430 Ötztal-Bahnhof	Forest Village 1 a 2
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Angela Haslwanter – Ersatz für Rudolf Wammes	6425 Haiming	Siedlungsstraße 3 a 1
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Harald Pohl – Ersatz für Monika Prantl	6430 Ötztal-Bahnhof	Forest Village 2 k 5
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

GR Monika Prantl, 6425 Haiming, Haimingerberg 32  
GR Andreas Saurwein, 6425 Haiming, Vogeltennen 3  
GR Rudolf Wammes, 6425 Haiming, Kirchstraße 35

Außerdem waren anwesend: 6 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2016.
2. Beschlussfassung zu der vom 27.04.2016 bis einschließlich 11.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2015.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Pizzeria Milano" im Bereich der Gp. 3093/7 der Firma Erhan Gül in 6430 Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 3.
4. Beschlussfassung betreffend Anpachtung von Grundparzellen für Weidezwecke.
5. Beschlussfassung über die beabsichtigte Vergabe für die ABA/WVA Alte Bundesstraße West.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Anton in Haiming, Haimingerberg 93 um pachtweise Überlassung von 20 m<sup>2</sup> Gemeindegrund aus der Gp. 5196 für die Aufstellung eines Bienenhauses.
7. Beschlussfassung betreffend Nominierung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission/Walddatenbank.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen der Familie Stigger Franz, Andreas u. Thomas alle wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 um Kauf eines 5 m breiten Grundstreifen im Bereich der Gp. 3203/75.
9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Lechner Stefanie wohnhaft in Haiming, Neu Ambach 38 um pachtweise Überlassung einer Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> angrenzend an die Gp. 3472/12.
10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Santer Solarprofi GsmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 33 um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gemeindegrund und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1.
11. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3258/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet.
12. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Harald in Haiming, Haimingerberg 40 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3818 von derzeit Hofstelle in landwirtschaftliches Mischgebiet.
13. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 5492, 5491/1, 5489, 5490/1, 5490/2, 5484/3 und 5484/1 (Ochsengarten).
14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Praxmarer Erich wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 28 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 4714 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

## 15. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Gemäß § 28 der TGO wurden Pohl Harald, Gasser Maria und Haslwanger Angela vom Bürgermeister angelobt.

# B E S C H L Ü S S E

## Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2016.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 29.03.2016 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 29.03.2016 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

### 2. Beschlussfassung zu der vom 27.04.2016 bis einschließlich 11.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2015.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Alexandra Harrasser informiert die Gemeinderäte, dass bei der Kassenprüfung vom 02.05.2016 die Jahresrechnung 2015 mit den Überschreitungen geprüft wurde. Lediglich bei der Haushaltsstelle Revital Integrative Naturraumplanung (Bewertung Haiminger Forechet) für die Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich Winkling wird der Bürgermeister um Erklärung ersucht.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass er dies in Auftrag gegeben hat, da diese Planung für das Projekt Winkling (Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsänderung) notwendig ist.

Vizebürgermeister Christian Köfler stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2015 sowie die restlichen Überschreitungen 2015 in der Höhe von € 1.299.585,81 (Bedeckung durch Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplan) zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2015 sowie die Überschreitungen genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	13.804.410,46	<i>Einnahmenabstammung</i>	14.689.809,14
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	12.779.759,76	<i>Ausgabenabstammung</i>	13.979.855,10
	1.024.650,70	<i>Zwischensumme</i>	<b>709.954,04</b>

		<i>Einnahmenrückstände</i>	543.714,29
		<i>Zwischensumme</i>	1.253.668,33
		<i>Ausgabenrückstände</i>	229.017,63
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>1.024.650,70</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>1.024.650,70</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	3.549.876,80	<i>Einnahmenabstattung</i>	3.922.581,08
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	3.617.517,68	<i>Ausgabenabstattung</i>	3.268.723,82
	-67.640,88	<i>Zwischensumme</i>	653.857,26
		<i>Einnahmenrückstände</i>	
		<i>Ausgabenrückstände</i>	721.498,14
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>-67.640,88</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>-67.640,88</b>

Von den ausgewiesenen Überschreitungen in der Höhe von 1.806.733,74 sind Mehrausgaben von EUR

- 132.857,00 bereits genehmigt
- 115.099,52 Vergütung zwischen Verwaltungszweigen
- 164.599,88 Waldkindergarten/KG Personalaufwand
- 94.591,53 Gewinnentn. Marktbest.Betriebe - Verrechnung
- 507.147,93 Zwischensumme
- 1.299.585,81 Summe Restliche Überschreitungen

durch Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplan in der Höhe von 1.303.071,86 gedeckt.

### 3. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Pizzeria Milano" im Bereich der Gp. 3093/7 der Firma Erhan Gül in 6430 Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 3.**

Das Ansuchen der Firma Erhan Gül in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 3 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Pizzeria Milano – Gastterrasse“ im Bereich der Gp. 3089/1 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Pizzeria Milano – Gastterrasse im Bereich der Gp. 3089/1 bestehen.

### 4. **Beschlussfassung betreffend Anpachtung von Grundparzellen für Weidezwecke.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Pachtverträge für den Weidebetrieb der Gemeinde Haiming mit Kogoj Soraja, Kapeller Thomas, Wammes Hermann mit Wirkung 31.12.2015 ablaufen sind.

Von Kogoj Soraja, Kapeller Thomas und Wammes Hermann liegen bereits die schriftlichen Zusagen für eine Verlängerung der Pachtverträge vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Pachtverträge mit Kogoj Soraja, Kapeller Thomas, Wammes Hermann auf weitere 5 Jahre (bis 31.12.2015) für den Weidebetrieb der Gemeinde Haiming zu verlängern.

#### **5. Beschlussfassung über die beabsichtigte Vergabe für die ABA/WVA Alte Bundesstraße West.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund des Vergabeverfahrens ABA/WVA Alte Bundesstraße West am 21.04.2016 die Angebotseröffnung am 21.04.2016 stattgefunden hat. Die Angebote wurden seitens der Zivitechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, ausgewertet und geprüft. Der seitens des Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt vor. Gegenständlicher Prüfbericht weist die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 385.207,04 zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Vergabeverfahren ABA/WVA Alte Bundesstraße West dem Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

#### **6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Anton in Haiming, Haimingerberg 93 um pachtweise Überlassung von 20 m<sup>2</sup> Gemeindegrund aus der Gp. 5196 für die Aufstellung eines Bienenhauses.**

Das Ansuchen des Anton Prantl wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 93 um pachtweise Überlassung von 20 m<sup>2</sup> Gemeindegrund aus der Gp. 5196 für die Aufstellung eines Bienenhauses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In der Diskussion hiezu wurde die Meinung vertreten, dass ein Gutachten vorgelegt werden soll, ob die Aufstellung eines Bienenhauses in diesem Bereich der Gp. 5196 sinnvoll ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen bis ein Gutachten vorliegt.

#### **7. Beschlussfassung betreffend Nominierung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission/Walddatenbank.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass ein Stellvertreter für die Walddatenbank für alle Forsttagssatzungen nominiert werden muss.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Vizebürgermeister Christian Köfler als Stellvertreter für die Walddatenbank für alle Forsttagsatzungen nominiert.

**8. Beschlussfassung zum Ansuchen der Familie Stigger Franz, Andreas u. Thomas alle wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 um Kauf eines 5 m breiten Grundstreifen im Bereich der Gp. 3203/75.**

Das Ansuchen der Familie Stigger Andrea, Franz und Thomas wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Familie Stigger beabsichtigt auf der Gp. 3203/76 zwei Wohnhäuser zu errichten und ersucht um Kauf eines 5 m breiten Grundstreifens westlich angrenzend an die Gp. 3203/76 um den gesetzlichen Abstand einhalten zu können. Die Familie Stigger ist bereits im Besitz des Holz- und Streunutzungsrechtes.

In der Diskussion hiezu wurde bemerkt, dass die Gp. 3203/76 bereits über 1.200 m<sup>2</sup> Grundfläche aufweist.

Der Gemeinderat hat mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, bei Bedarf der Familie Stigger Andrea, Franz und Thomas alle wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 eine Kaufoption auf 5 Jahre für einen 5 m breiten Grundstreifen westlich angrenzend der Gp. 3203/76 um € 62,20 einzuräumen.

**9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Lechner Stefanie wohnhaft in Haiming, Neu Ambach 38 um pachtweise Überlassung einer Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> angrenzend an die Gp. 3472/12.**

Das Ansuchen der Frau Lechner Stefanie wohnhaft in Haiming, Neu Ambach 38 um pachtweise Überlassung einer Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> angrenzend an die Gp. 3472/12 im Sinne des vorliegenden Lageplanes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Lechner Stefanie wohnhaft in Haiming, Neu Ambach 38 eine Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3472/1 angrenzend an die Gp. 3472/12 im Sinne des vorliegenden Lageplanes zur Errichtung eines Gartens auf die Dauer von 5 Jahre zu verpachten. Wird das Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht aufgekündigt so verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr. Der Pachtzins wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.12.2015 (Anerkennungszins) vorgeschrieben.

**10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Santer Solarprofi GsmBH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 33 um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gemeindegrund und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1.**

Das Ansuchen der Firma Santer Solarprofi GsmBH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 33 um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gemeindegrund und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In der Diskussion hierzu wurde die Meinung vertreten und beschlossen, dass die Firma Santer Solarprofi GsmBH. eingeladen werden soll dem Gemeinderat das geplante Projekt vorzustellen und erst dann wird diese Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **11. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3258/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4206-WÄ-OG – Öztal-Bhf. – Graf ausgearbeiteten Entwurf für die Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 3258/1 zur Kenntnis.

GV Kuprian Stephan berichtet, dass bei der letzten Gemeinderevisionsprüfung bemerkt wurde, dass in jeder Gemeinderatsperiode der Beschluss erneuert werden soll, dass die Abstimmung bei Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderungen schriftlich erfolgen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

##### **a) Beschlussfassung betreffend die Abstimmung bei Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderungen.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

GV Kuprian Stephan stellt den Antrag, dass die Abstimmung bei Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderungen nicht schriftlich erfolgen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Abstimmung bei Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderungen schriftlich erfolgen soll.

Für den Antrag von GV Kuprian Stephan hat sich ein Gemeinderat ausgesprochen.

Für den Antrag des Bürgermeisters haben sich 15 Gemeinderäte ausgesprochen. Ein Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4206-WÄ-ÖG – Öztal-Bahnhof – Graf ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich einer Teilfläche der 3258/1 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 3258/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

**12. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Harald in Haiming, Haimingerberg 40 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3818 von derzeit Hofstelle in landwirtschaftliches Mischgebiet.**

Das Ansuchen des Prantl Harald wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 40 um Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3818 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass der Sohn von Prantl Harald beabsichtigt im Bereich der Gp. 3818 ein Wohnhaus zu errichten.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011- TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, GZI. HA-4224-RÄ-LP ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 3818 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche bzw. ökologisch wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (Gebiet LV5-Larchet)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters hat der Gemeinderat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, ZI. HA-4224-WÄ-LP ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3818 durch vier Wochen aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3818 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Sonderrfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 sowie Widmungsänderung einer Teilfläche der Gstnr.

3818 von derzeit Sonderfläche Hofstelle gemäß 3 44 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet nur landwirtschaftliche Gebäude zulässig gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 und Widmungsänderung von Teilflächen der Gstnr. 3818 von derzeit Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 in Freiland gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu befugten Person abgegeben wird.

**13. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 5492, 5491/1, 5489, 5490/1, 5490/2, 5484/3 und 5484/1 (Ochsengarten).**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016 die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5490/2 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet beschlossen wurde.

Er bringt dem Gemeinderat die notwendige Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gstnr. 5492, 5489, 5490/1, 5490/2, 5490/3, 5491/1, 5484/3 und 5484/1 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4177-RÄ-OP ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gstnr. 5492, 5489, 5490/1, 5490/2, 5490/3, 5491/1, 5484/3 und 5484/1 Planungsbereich Ochsengarten. durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vor:

Änderung von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung (S18 und S12) bzw. geringfügig landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA4) in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung (Gebiet TV1 – Ochsengarten )

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu

berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Praxmarer Erich wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 28 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 4714 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.**

Das Ansuchen des Praxmarer Erich wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 28 um Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4714, 4378/1 und 5641/2 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, GZl. HA-4180-RÄ-HT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 4714, 4378/1 und 5641/2 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor.

Änderung von landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (Gebiet LV5 - Höpperg)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters hat der Gemeinderat in geheimer schriftliche Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4180-WÄ-HT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 4714 und 4378/1 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 4714 und 4378/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 15. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### a) **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Selbstversorgerhaus, Camping u. Rafting-Station“ der Firma Klaus Fankhauser in Haiming, Magerbach 4.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Das Ansuchen der Firma Klaus Fankhauser betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Selbstversorgerhaus, Camping und Rafting-Station“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Selbstversorgerhaus, Camping und Rafting-Station“ der Firma Klaus Fankhauser in Haiming, Magerbach 4 bestehen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass er vorschlägt das Projekt Magerbachweg einen Anwalt zu übergeben. Er hat bereits mit Dr. Michael E. Sallinger in Innsbruck ein Gespräch geführt.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### b) **Bestellung von Dr. Michael E. Sallinger als Anwalt der Gemeinde Haiming für das Projekt Magerbachweg.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Dr. Michael E. Sallinger als Anwalt für die Gemeinde Haiming im Verfahren beim Projekt Magerbachweg zu bestellen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015 betreffend das Gewerbeverfahren der Firma Refle Günter in Haiming, Magerbach 1 bereits beschlossen wurde, wenn von der Bezirkshauptmannschaft Imst die Auflage erfolgen sollte, dass einen Zebrastreifen vom Gasthof Löwe zum Biergarten zu errichten ist, diesen zu verordnen. Der Vertreter der BH-Imst hat mitgeteilt, dass kein Zebrastreifen sondern eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vom Beginn der Apfelstraße bei der

Magerbacher Brücke bis zum Beginn des Parkplatzes bei der letzten Raftingausstiegstelle zu verordnen ist.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit.

**c) Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Magerbach.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Magerbach vom Beginn der Apfelstraße bei der Magerbacher Brücke bis zum Beginn des Parkplatzes bei der letzten Raftingausstiegstelle zu verordnen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Kneißl David im Bereich der Bp. 74 eine Verkaufshütte aufgestellt hat. Eigentümer dieser Bauparzelle ist die Gemeinde Haiming.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**d) Einräumung eines Baurechtes für die Aufstellung einer Verkaufshütte im Bereich der Bp. 74.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Kneißl David ein Baurecht für die Aufstellung einer Verkaufshütte einzuräumen. Dieses Baurecht kann jederzeit gekündigt werden.

**e) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Bereich Hausegg Prantl Anton eine Flächenwidmungsänderung für seinen Sohn Prantl David und die Tochter Prantl Nicole beschlossen wurde. Der Weiler Hausegg wird durch eine Wassergenossenschaft mit Wasser versorgt. Die Gemeinde Haiming hat sich in dieser Wassergenossenschaft für den Fall das es zu zusätzlichen Wohnbauten kommen sollte zwei Anteilsrechte gesichert. Nun ersucht Herr Prantl David um Überlassung eines solchen Anteilsrechtes.**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**Überlassung eines Anteilsrechtes bei der Wassergenossenschaft Hausegg.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen unter der

Voraussetzung stattzugeben, dass Prantl David der Gemeinde jenen Beitrag bezahlt, den bei der Gründung jedes andere Genossenschaftsmitglied als Investitionskosten zu leisten hatte.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Rücktrittes von Haslwanger Martin die Stelle als Gemeindevorstand sowie in den Ausschüssen in denen Haslwanger Martin nominiert war nach zu besetzen sind .

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

f) **Nachbesetzung aufgrund des Rücktrittes von Haslwanger Martin im Gemeindevorstand sowie in den Ausschüssen.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Von der Allgemeinen Liste wird Frau Schöpf Cornelia als Mitglied des Gemeindevorstandes nominiert. Im Prüfungsausschuss wird Neurauber Albert als Ersatzmitglied von Zolitsch Bernhard, im Raumordnungsausschuss wird Leitner Josef sowie im Sport-, Schule- und Kulturausschuss wird Zboril Mario sowie Kapeller Julian als Ersatzmitglied nominiert.

GR Leitner Hubert informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund des neuen Jagdgesetzes einige Umbauarbeiten bei den Jagdeinrichtungen (Sitze, Fütterungen) notwendig sind. Er stellt den Antrag, dass das dazu notwendige Holz von den Wäldern der Agrargemeinschaft Ochsengarten kostenlos entnommen werden kann. Alle sonst anfallenden Kosten werden von der Jagdgenossenschaft selber übernommen.

Er stellt den Antrag folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

g) **Kostenlose Entnahme des benötigten Holzes für die Umbauarbeiten bei den Jagdeinrichtungen von den Wäldern der Agrargemeinschaft Ochsengarten.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Antrag es GR Leitner Hubert zugestimmt.